

Zuzahlungsregelungen nach SGB V

Der behandelnde Arzt stellt Ihnen die Verordnung für Häusliche Krankenpflege aus, die Krankenkassen sind in der Regel Kostenträger für die Leistungen.

Es gelten folgende Zuzahlungsregeln der gesetzlichen Krankenversicherung:

Die Krankenkasse stellt jährlich für die ersten 28 Tage 10% der Kosten, höchstens 10,00 €/Tag in Rechnung. Außerdem wird pro ausgestellter Verordnung eine Gebühr von 10,00 € erhoben.

Dies gilt nicht, wenn Sie von Zuzahlungen befreit sind.